

Bezirksregierung Köln

**Verkehrskommission des
Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 36/2018

**Tischvorlage
für die 7. Sitzung der Verkehrskommission des
Regierungsbezirkes Köln
am 13. April 2018**

TOP 8

a) Mitteilung der Bezirksregierung

1) Stadtverkehrsförderung 2017 - Mittelabfluss

Rechtsgrundlage: Entflechtungsgesetz (EntflechtG)
Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)
Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)

Berichterstatter: Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel. 0221 / 147 - 2670
Herr Teichner, Dezernat 25, Tel. 0221 / 147 – 2506

Inhalt: Erläuterung

Anlage: Übersicht über die im Haushaltsjahr 2017 verausgabten
Bundes- und Landeszuwendungen für die Stadtverkehrs-
förderung im Regierungsbezirk Köln (2 Seiten)

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Informationen der
Bezirksregierung zur Kenntnis

Drucksache Nr. VK 36/2018	
TOP 8 a)	Seite
Mitteilung der Bezirksregierung 1) Stadtverkehrsförderung 2017 - Mittelabfluss	2

Erläuterung:

Voraussetzung für die Erteilung eines Bewilligungsbescheides ist u.a. die Aufnahme des Vorhabens in das Bewilligungsprogramm, der geprüfte Förderantrag sowie die Bestätigung des Vorhabenträgers, dass er über uneingeschränktes Baurecht verfügt. Der Bewilligungsbescheid dokumentiert den Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung und versetzt den Zuwendungsempfänger in die Lage, mit der Baumaßnahme zuwendungsschädlich beginnen zu können.

Eine Programmaufnahme kann zwar zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen, der Zeitpunkt des maßnahmenbezogenen Mittelabflusses ist jedoch während des Einplanungszeitpunktes aufgrund der unterschiedlichsten Randbedingungen (z.B. nicht abgeschlossener Grunderwerb, unerwartetes Ausschreibungsergebnis, Planungsänderung, Baufortschritt) nur sehr bedingt vorhersehbar, da eine Voraussetzung zur Auszahlung von Teilbeträgen ein entsprechender nachzuweisender Baufortschritt ist.

Ziel der Bewilligungsbehörde ist es u.a. die zur Verfügung stehenden Zuwendungen auf die große Zahl der Fördermaßnahmen so nutzbringend wie möglich aufzuteilen. Daher ist gewährleistet, dass am Jahresende den Zuschussempfängern für ihre Projekte noch Mittel ausgezahlt werden, die bei anderen Maßnahmen und anderen Zuwendungsempfängern bewilligt, aber aus o.g. Gründen nicht abgerufen werden können.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden seitens des Dezernates 25 insgesamt 19,22 Mio. € ausgezahlt.

Die beiliegende Liste stellt eine Übersicht der Zuwendungen dar, gegliedert nach kreisfreien Städten sowie Kreisen und den zugehörigen, nicht kreisfreien, Städten.

Drucksache Nr. VK 36/2018

Anlage

Stand: 04. April 2018